

Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.05.2019

H a u s h a l t 2 0 1 9 (Beratung und Beschlussfassung):

- a) Erlass der Haushaltssatzung 2019**
- b) Beschluss über den Finanzplan 2018 - 2022**
- c) Beschluss über den Investitionsplan 2018 - 2022**

Sachverhalt:

An die Marktgemeinderäte wurde der Haushaltsplan (Auszug) samt Haushaltssatzung 2019 einschließlich Vorbericht und Anlagen bereits rechtzeitig vor der Sitzung verteilt. Vorausgegangen waren zwei Vorberatungen der wichtigsten Eckdaten des Etats mit dem Finanzausschuss.

Bei der Sitzung trug 1. Bürgermeister Raßhofer die Ausführungen zum Haushalt 2019 vor und erläuterten die wichtigsten Ansätze des Etats. Er dankte den Mitgliedern des Finanzausschusses für die konstruktiven Arbeitssitzungen und dem Kämmerer für die übersichtlichen Haushaltsvorlagen. Nachdem das Tragkraftspritzenfahrzeug der FF Painten nach 22 Jahren keine TÜV Zulassung mehr bekommen hat, wurde es von der Feuerwehrführung außer Dienst gestellt. Kurzfristig hat sich der Kauf eines gebrauchten Fahrzeuges von der FF Herrnwahlmann ergeben, da diese Wehr ein Neufahrzeug erhalten hat. Zum Preis von 6.000,00 € wurde dieses Fahrzeug als Übergangslösung für zwei Jahre gekauft.

Abstimmung: 15:0

Kindergärten in der Marktgemeinde Painten:

- a) Einführung einer Kinderkrippe**
- b) Festlegung der Öffnungszeiten gem. Vereinbarungen mit den Trägern**
- c) Haushaltsplan 2019 - Kindergarten "St. Georg" - Kenntnisnahme und Zustimmung gem. Vereinbarung**
- d) Haushaltsplan 2019 - BRK-Kindergarten "Villa Kunterbunt" – Kenntnisnahme und Zustimmung gem. Vereinbarung**

a)Einführung einer Kinderkrippe

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Michael Raßhofer berichtete über ein Gespräch mit den beiden Kindergartenträgern bezüglich der Belegungssituation im kommenden Kindergartenjahr. Der Kindergarten „St. Georg“ hat 68 Anmeldungen, davon 60 Kinder über drei Jahren und acht Kinder unter drei Jahren, bei einer genehmigten Kapazität von 60 Plätzen. Der BRK-Kindergarten „Villa Kunterbunt“ hat dagegen 31 Anmeldungen. Davon sind 25 Kinder über drei Jahren und sechs Kinder unter drei Jahren. Bei einer Kapazität von 56 Plätzen.

Die Kirchenverwaltung hat entschieden, die acht Kinder U3 an die Gemeinde zu verweisen, da sie keine Plätze in der bestehenden Gruppe anbieten kann. Der BRK Kindergarten „Villa Kunterbunt“ wäre zwar in der Lage, diese Kinder aufgrund der vorhandenen Kapazität aufzunehmen, müsste allerdings dann auch den zweiten Gruppenraum nutzen und dementsprechend das Personal aufstocken. Aufgrund der vielen U3 Kinder kam man bei dieser Besprechung schnell auf den Tenor, eine Kinderkrippe zu eröffnen, statt eine weitere gemischte Gruppe anzubieten. Dabei könnte der vorhandene Gruppenraum im BRK-Kindergarten „Villa Kunterbunt“ genutzt werden. Konkret heißt das, dass alle Kinder, die zum Stichtag 31.12.2019 noch nicht drei Jahre alt sind, in die Kinderkrippe untergebracht werden. Nach der Krippenzeit können dann die Eltern entscheiden, in welche sie ihre Kinder für die Regelkindergartenzeit anmelden. Als nächster Schritt findet am 24.05.2019 im Kindergarten „Villa Kunterbunt“ ein Elterninformationsabend statt.

Wegen der Kostensituation schlug Bürgermeister Michael Raßhofer vor, zunächst den bisherigen Beitrag (50,00 Euro) auch für die Kinderkrippe zu belassen, mit der Konsequenz eines höheren Betriebskostendefizites. Nach Einführung des Landeszuschusses ab April 2020 (100,00 Euro pro Kind) wird sich das Defizit wieder entsprechend verringern.

Bezüglich der Genehmigung der Kinderkrippe fand bereits ein Ortstermin mit dem Landratsamt Kelheim statt, wo signalisiert wurde, dass der bestehende Gruppenraum für die Nutzung als Kinderkrippe geeignet ist. Allerdings sind vorher noch folgende Umbaumaßnahmen erforderlich:

- Einrichtung eines Ruheraumes mit Verdunkelungsmöglichkeit
- Beschaffung krippengerechter Bestuhlung und Spielsachen
- Umbau der sanitären Anlagen (Absenken WC und Waschtisch)
- Anschaffung einer Wickelkommode

Abstimmung: 15:0

b) Festlegung der Öffnungszeiten gemäß Vereinbarungen mit den Trägern

Sachverhalt:

Gemäß den Vereinbarungen mit den Kindergartenträgern sind die Öffnungszeiten der Einrichtung mit dem Markt Painten einvernehmlich festzulegen. Die Öffnungszeiten beider Kindergärten sind täglich von 7.15 Uhr bis 14.00 Uhr

Abstimmung: 15:0

c) Haushaltsplan 2019 – Kindergarten „St. Georg“ – Kenntnisnahme und Zustimmung gemäß Vereinbarung

Sachverhalt:

Gemäß der Vereinbarung mit dem Träger des Kindergartens „St. Georg“ Painten, der Katholischen Kirchenstiftung Painten bedarf der jährliche Haushaltsplan der Zustimmung des Marktes Painten. 1. Bürgermeister Michael Raßhofer trug dazu die Zahlen in Auszügen vor. Anmerkungen und Einwände dazu gab es nicht.

Abstimmung: 15:0

d) Haushaltsplan 2019 – Kindergarten „Villa Kunterbunt“ – Kenntnisnahme und Zustimmung gemäß Vereinbarung

Sachverhalt:

Gemäß der Vereinbarung mit dem Träger des BRK Kindergartens „Villa Kunterbunt“ Painten, bedarf der jährliche Haushaltsplan der Zustimmung des Marktes Painten. 1. Bürgermeister Michael Raßhofer trug dazu die Zahlen in Auszügen vor. Anmerkungen und Einwände dazu gab es nicht.

Abstimmung: 15:0

Friedhof Painten; Vergabe der Arbeiten für die Sanierung eines gepflasterten Weges

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Raßhofer erläuterte, dass im Haushalt 2019 für die Sanierung eines Weges im Friedhof (vom Leichenhaus in Richtung Westen – Breite: 2 m – Länge: 50 m) eine Summe von 25.000 € eingestellt ist. Ing. Franz Wutz hat dazu eine Kostenberechnung (25.000 €) brutto erstellt und eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Diese brachte folgendes Ergebnis:

Firma	Angebotspreis (brutto)
H & I GbR, Kelheim	26.301,38 €
Bieter 2	26.540,57 €

Abstimmung: 15:0

Sanierung des Pernpeintnerstadels im Rahmen der Städtebauförderung; Informationen über den aktuellen Stand

Sachverhalt:

Im Entwicklungskonzept für die Städtebauförderung ist für den Markt Painten auch die Sanierung und der Umbau des Pernpeintnerstadels mit vorgesehen. Aufgrund der maroden Bausubstanz stellt sich nun die Frage, ob das Gebäude saniert und einer entsprechenden Nutzung zugeführt, oder weggerissen werden sollte. 1. Bürgermeister Michael Raßhofer informiert zum aktuellen Stand und verteilte an die Marktgemeinderäte Gutachten und Pläne für verschiedene Varianten.

Abriss:

Im Falle eines Abrisses könnte das gesamte Areal mit einer wassergebundenen Decke für Parkplätze versehen werden. Mit entsprechender Anpflanzung und das Anbringen einer Natursteinmauer mit Sitzgelegenheiten wäre dieser Platz zudem als Freifläche zum Verweilen nutzbar. Allerdings sind im Falle eines Abrisses ein Teil der Fördergelder zurück zu zahlen.

Sanierung:

Im Falle einer Sanierung stellt sich die Frage der Art der künftigen Nutzung. Egal ob reine Sommernutzung oder ganzjährige Nutzung wird die Herstellung der Standfestigkeit (Fundamente) einen großen finanziellen Teil des Gesamtprojektes darstellen. Für die Statik müsste vorab ein Gutachten erstellt werden. Über eine Sanierung und die verschiedenen Varianten der Nutzung liegen noch keine Zahlen vor, da eine Entscheidung, ob Abriss oder Sanierung nach Meinung Raßhofers in einer der nächsten Sitzungen fallen soll. Erst dann können weitere Maßnahmen in Form von Kostenschätzungen und Kostenberechnungen eingeleitet werden.

Altes Feuerwehrgerätehaus Am Weiher; Entscheidung über künftige Nutzung
--

Sachverhalt:

Das alte Feuerwehrgerätehaus wird seit 1986 als Lagerstätte für nur selten benötigte Sachen des Bauhofes verwendet. Das Gebäude befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Fenster sind zerbrochen, Putz fällt von der Wand und das alte Holztür funktioniert nicht mehr. Der Bauausschuss hat das Gebäude kürzlich besichtigt. Eine Instandsetzung (Mauerwerk trockenlegen, neue Fenster, neues Tor und eventuell sogar neues Dach) würde den Kostenrahmen sprengen, so dass auch ein Abbruch in Erwägung gezogen werden muss.

Abstimmung: 15:0